

Datum: 07.11.2013

Az.: 67.31.02 ku-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013
2.	Rat der Stadt Bergkamen	12.12.2013

Betreff:

15. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
 2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
- 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Stv. Amtsleiterin Reumke	Sachbearbeiterin Kupfer	Sichtvermerk StA 30 Gläser	Roreger
---------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	---------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 15. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Sachdarstellung:**Kalkulation 2014****1. Ergebnisse der Betriebsabrechnungen 2011 und 2012**

Gemäß den Änderungen der Bestimmungen des § 6 KAG mit Wirkung vom 21.12.2011 sind Gewinne innerhalb von vier Jahren Gebühren mindernd einzusetzen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Gemäß Mitteilung der Kommunal-Agentur NRW sind die Gewinn- und Verlustvorträge ab 2011 auf vier Jahre vorgetragen werden.

In der Kalkulation der Gebühren für 2011 und 2012 wurden die Gebühren mit einem 100 %-igen Kostendeckungsgrad festgesetzt. Den Kosten werden die Erträge gegenübergestellt. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden lt. Betriebsabrechnung folgende Ergebnisse erzielt:

2011

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 44.112,00 €
Bestattungsgebühren:	Gewinn	1.145,00 €
Verwaltungsgebühren	Gewinn	33,00 €

2012

Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 12.630,00 €
Bestattungsgebühren:	Unterdeckung	- 313,00 €
Verwaltungsgebühren	Gewinn	414,00 €

2. Ergebnis der Gebührenkalkulation für 2014

Eine Kalkulation der Gebühren nach Maßgabe des Kostendeckungsprinzips würde für das Jahr 2014 eine Erhöhung der Erwerbsgebühren von rund 30 % und bei den Bestattungsgebühren eine Erhöhung von 2 bis 3 % ergeben.

Seit dem Jahr 2012 dürfen auf den Außenriedhöfen gemäß Ratsbeschluss keine Bestattungen und Beisetzungen mehr erfolgen. Diese Friedhöfe haben mehr Park- als Friedhofscharakter. Aus diesem Grunde und um weiterhin wettbewerbsfähig mit den umliegenden kommunalen und kirchlichen Friedhöfen zu bleiben, wurde vorgeschlagen, die Kosten für die Außenfriedhöfe (Bergkamen-Mitte und –Heil sowie den Friedhof „Am Südhang“) und die Kosten für den Parkfriedhof zu trennen. Von den jeweils ermittelten Gesamtkosten wurde bei den Kosten für den Parkfriedhof ein öffentlicher Anteil von 30 % veranschlagt. Bei den Kosten für die Außenfriedhöfe ein öffentlicher Anteil von 90 %.

Diese Änderung der Berechnung ergibt nun eine Erhöhung der Erwerbsgebühren von rund 13 % und bei den Bestattungsgebühren je nach Bestattungsart 4 bis 6 %.

Gründe dieser Erhöhung sind

- die Verringerung der Bestattungszahlen und somit Graberwerbe,
- die Verringerung der Verlängerungen von Erdwahlgräbern, da vermehrt Urnen mit einer Ruhezeit von 20 Jahren in vorhandenen Erdwahlgräbern beigesetzt werden,
- die Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes für Leistungen des BBH von 37,80 € auf 40,00 €,
- die Erhöhung der Pflegestunden des BBH um 1.000 Stunden auf 4.250 Stunden für Pflege und Unterhaltung aller Friedhöfe,
- die Herrichtung des neuen Quartieres 30 für pflegefreie Erdreihengräber und Wahlgräber,
- die Beschaffung eines neuen Abfallsystems für die Bergkamener Friedhöfe; infolge dessen die Erhöhung der Abschreibungen und Zinsen,
- die Verlustvorträge aus Vorjahren bei den Erwerbsgebühren.

Die Kosten werden folgendermaßen ermittelt und aufgeteilt:

- Die Abschreibungen und Zinsen für Grund und Boden, Grabfelder, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, Wegebefestigung, Einfriedungen und sonstiges Inventar, je nach Friedhof,
- Aufwendungen des BBH werden nach Stundenmittelwerten der vergangenen Jahre berechnet. Von den insgesamt veranschlagten 4.550 Stunden wurden 2.930 Stunden dem Parkfriedhof, 1.320 Stunden den Außenfriedhöfen und 300 Std. den Kriegsgräbern zugerechnet. **Alle Kosten, die nicht friedhofsgenau zugeordnet werden können, werden nach diesen Stunden prozentual aufgeteilt.**
- Der „öffentliche Anteil“ des Parkfriedhofes wurde aus diesem Grunde von 40 % auf 30 % verringert.
- Der Gewinn- und Verlustvortrag aus der Betriebsabrechnung 2011 (Erwerbsgebühren - 44.112,00 €, Bestattungsgebühren + 1.145,00 €, Verwaltungsgebühren + 33,00 €) wird zu 50 % hinzugerechnet.

Der Gewinn- und Verlustvortrag aus der Betriebsabrechnung 2012 sollte erst ab 2015 berücksichtigt werden.

In der nachfolgenden Gebührenbedarfsermittlung werden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2014 sowie aus der Betriebsabrechnung 2013 abgeleitete Fallzahlen für die Ermittlung der Gebührentarife mit **100 %-iger** Kostendeckung zugrunde gelegt.

Nachfolgend eine Aufstellung der Gesamterhöhung der Friedhofsgebühren bei Erwerb und Bestattung:

Friedhofsgebühren nach Bestattungsarten

Bestattungsart	2013	2014	Erhöhung
Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb.+Pflegek.			in %
Reihengrab	1.450,00 €	1.595,00 €	+ 10,00
Reihengrab im Rasenfeld	1.670,00 €	1.800,00 €	+ 7,78
Reihengrab im Rosenquartier	1.765,00 €	1.910,00 €	+ 8,21
Urnenreihengrab	635,00 €	710,00 €	+ 11,81
Urnenreihengrab im Rasenfeld	610,00 €	685,00 €	+ 12,29
Urnenreihengrab im Rosenquartier	710,00 €	785,00 €	+ 10,56
Wahlgrab	2.225,00 €	2.445,00 €	+ 9,88
Wahlgrab im Rasenfeld	2.375,00 €	2.580,00 €	+ 8,63
Urnenwahlgrab	1.225,00 €	1.375,00 €	+ 12,24
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.140,00 €	1.275,00 €	+ 11,84
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	1.300,00 €	1.450,00 €	+ 11,53
Urnenbaumgrab	725,00 €	805,00 €	+ 11,03

Nachfolgend die Gebührenerhöhung bei den Erwerbsgebühren und Bestattungsgebühren im Einzelnen:

Erwerbsgebühren	Gebührentarif 2013	Ergebnis der Kalkulation für 2014	Rundung	Erhöhung in %
Wahlgrab	1.460,00 €	1.652,00 €	1.650,00 €	+13,01 %
Wahlgrab im Rasenfeld	1.330,00 €	1.504,00 €	1.505,00 €	+ 13,15 %
Reihengrab	870,00 €	988,00 €	990,00 €	+ 13,79 %
Urnenwahlgrab	1.110,00 €	1.254,00 €	1.255,00 €	+ 13,06 %
Urnenreihengrab	520,00 €	591,00 €	590,00 €	+ 13,46 %
Urnenwahlgrab im Rasenf.	980,00 €	1.107,00 €	1.110,00 €	+ 13,26 %
Kindergrab	655,00 €	743,00 €	745,00 €	+ 13,74 %
Reihenrasen und anonym	810,00 €	914,00 €	915,00 €	+ 12,96 %
Urnenrasen und anonym	460,00 €	517,00 €	520,00 €	+ 13,04 %
Streufeld	260,00 €	295,00 €	295,00 €	+ 13,46 %
Urnenbaumgrab	520,00 €	597,00 €	590,00 €	+ 13,46 %
Kindergrab im Rasenfeld	590,00 €	669,00 €	670,00 €	+ 13,55 %
Schmetterlingsfeld	320,00 €	360,00 €	360,00 €	+ 12,50 %
Urnenfamiliengrab	1.240,00 €	1.404,00 €	1.405,00 €	+ 13,30 %
Reihengrab Rosenquartier	870,00 €	988,00 €	990,00 €	+ 13,79 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	520,00 €	591,00 €	590,00 €	+13,46 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	1.110,00 €	1.254,00 €	1.255,00 €	+13,06 %

Bestattungsgebühren	Gebühren- tarif 2012/13	Ergebnis der Kalkulation für 2014	Rundung	Erhöhung in %
Wahlgrab	765,00 €	795,00 €	795,00 €	+ 3,92 %
Reihengrab	580,00 €	603,00 €	605,00 €	+ 4,31 %
Urnengrab	115,00 €	121,00 €	120,00 €	+ 4,34 %
Kindergrab	255,00 €	265,00 €	265,00 €	+ 3,92 %
Urnenbaumgrab	160,00 €	169,00 €	170,00 €	+ 6,25 %
Schmetterlingsfeld	115,00 €	121,00 €	120,00 €	+ 4,34 %

Die Verwaltung schlägt vor, die Bestattungsgebühren in der kalkulierten Höhe festzusetzen.

Die Erwerbsgebühren sollten für die Gebührensatzung 2014 in der kalkulierten Höhe – abgerundet bzw. aufgerundet - erhoben werden.

4. Kalkulation 2014

4.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

4.2 Ermittlung des Gebührenbedarfes

4.2.1 Personalkosten 85.610,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual, nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe, aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof einen Schließ- und Wachdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2014 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

4.2.2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

4.2.3 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 70.900,00 €

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadensbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 65.900,00 € umgelegt; den Kriegsgräbern werden 5.000,00 € zugeordnet.

4.2.4 Erstattungen an Sondervermögen 49.450,00 €

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB. Als Aufwand werden 42.400,00 € für die Entsorgung folgender Mengen in 12 Monaten berücksichtigt:

Deponierung Grünschnitt:	200 t
Deponierung Bauschutt:	170 t
Deponierung Sonstiges:	50 t
Verbrennung:	50 t

Weiterhin wird damit gerechnet, dass seitens des EBB 7.500,00 € für maschinelle Reinigungsleistungen der Friedhofsanlagen berechnet werden.

4.2.5 Bewirtschaftung der Grundstücke 15.550,00 €

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen, sowie Reinigungskosten des Sozialtraktes zusammengefasst.

4.2.6 Mieten und Pachten 10.000,00 €

Nach dem Verkauf der Gebäude am Hauptfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Hauptfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten.

4.2.7 Geschäftsaufwendungen 320,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie Dienstreisen, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

4.2.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.

4.2.9 Aufwendungen BBH 252.419,00 €

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die mit der Bestattungsgebühr bzw. Erwerbsgebühr abzugeltenden Leistungen.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden 755,25 Std. bei einem Stundensatz von 40,00 € berücksichtigt.

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 300 Std. ausgegangen.

Die Pflegeleistungen sind zunächst auf 4.250 Std. beschränkt.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 45.000,00 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

4.2.10 Interne Leistungsbeziehung 9.714,00 €

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

4.2.11 Kalkulatorische Kosten

- | | |
|------------------|-------------|
| - Abschreibungen | 16.724,00 € |
| - Zinsen | 87.889,00 € |

Basis für die Abschreibungen und Zinsen ist der **Anschaffungswert**.

4.2.12 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 81.071,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

4.2.13 Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30% 106.226,00 € Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90% 120.622,00 €

Mit Ratsbeschluss vom 07.11.2007 wurde der öffentliche Anteil aufgrund des Parkcharakters des Parkfriedhofes, sowie des steigenden öffentlichen Anteils der Außenfriedhöfe auf 40 % angehoben. Der öffentliche Anteil des Parkfriedhofes liegt nach dem Berechnungsschema des Hagener Gutachtens bei 21,28 %.

Die Verwaltung schlägt vor, den öffentlichen Anteil für den Parkfriedhof auf 30 % zu reduzieren. Von den in der Kalkulation nunmehr getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wurde ein öffentlicher Anteil von 90% berechnet.

4.2.14 Gewinn-/Verlustvortrag 2011

Wie bereits erwähnt, sind Gewinne aus Betriebsabrechnungen Gebühren **mindernd** einzusetzen.

Verluste aus Betriebsabrechnungen können Gebühren erhöhend eingesetzt werden. Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge aus dem Jahre 2011 wurden zu 50 % in die Kalkulation eingerechnet.

5. Gebührenkalkulation

5.1 Kriegsgräber

Kosten: 27.249,00 €

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen einen Zuschuss in Höhe von 9.022,00 €. Der Differenzbetrag von 18.227,00 € kann durch die Berechnung des öffentlichen Anteils erreicht werden, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt.

5.2 Erwerbsgebühren

Kosten: **272.842,00 €**

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berücksichtigenden Anzahl an Erwerben wird von Erfahrungswerten ausgegangen.

Die Kalkulation 2014 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden **kostendeckenden** Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Ergebnis nach Kalkulation 2014
Wahlgrab	60	1.650,00 €
Wahlgrab im Rasen	6	1.505,00 €
Reihengrab	12	990,00 €
Urnenwahlgrab	24	1.255,00 €
Urnenreihengrab, Baumgrab	26	590,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	12	1.110,00 €
Kindergrab	1	745,00 €
Reihenrasen und anonym	24	915,00 €
Urnenrasen und anonym	90	520,00 €
Streufeld	6	295,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	670,00 €
Schmetterlingsfeld	2	360,00 €
Urnenfamiliengrab	1	1.405,00 €
Reihengrab im Rosenquartier	4	990,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	10	590,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	6	1.255,00 €

5.3 Bestattungsgebühren

Kosten: **70.581,00 €**

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std., im Kindergrab 2,75 Std., im Baumgrab 1,75 Std. und im Schmetterlingsfeld 1,25 Std.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Ergebnis nach Kalkulation 2014
Wahlgrab	795,00 €
Reihengrab	605,00 €
Urnengrab	120,00 €
Kindergrab	265,00 €
Baumgrab	170,00 €
Schmetterlingsfeld	120,00 €

5.4 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten: **10.485,00 €**

Im Durchschnitt ist jährlich von 175 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit	Betrag	Ergebnis nach Kalk.	Gebühr 2014
Grabmäler	150	4	600,00	17,749 €	71,00 €	71,00 €
Gewerbe	25	1,5	37,50	17,749 €	26,62 €	27,00 €
	175		637,50			

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr für die Ausstellung einer Grabmalgenehmigung auf 71,00 € zu erhöhen. Die Gebühr für die Berechtigungen der Gewerbetreibenden sollte auf 27,00 € erhöht werden.

5.5 Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wird ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 3,00 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt.

Für die Pflegekosten im Quartier 32 wurde ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 5,00 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt.

Pflegekosten

Gebührentarif 2014

Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	280,00 €
Rasurnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	45,00 €
Reihengräber im Rosenquartier	315,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	75,00 €